

K U N D M A C H U N G

Am Montag, den 06.03.2017 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Bürgermeister vorgelegten Jahresrechnung für das Jahr 2016.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Substanzverwalter vorgelegten Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Erlassung einer Verordnung für die Einhebung der Waldumlage im Jahr 2017.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen der Bergrettung, Ortsstelle St. Jodok, um Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung des Einsatzraumes im neuen Gemeindehaus in St. Jodok.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen des Tiroler Bauernbundes um Gewährung einer Spende für das Schülerheim.
6. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

1. Der Bürgermeister hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt. Die Jahresrechnung weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 1.974.448,05 und Ausgaben in Höhe von € 1.939.985,28 auf. Es ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von € 34.462,77.
Die größten Ausgaben im Jahre 2016 waren:

Wartungsverträge Computeranlage und Kopiergerät € 11.770,23; Öffentliche Abgaben € 8.822,69; Ankauf LAST € 118.507,41; Beitrag Feuerwehrleiter Steinach € 10.000,--; Umbauarbeiten VS Schmirn € 10.139,47; Beiträge für Schulen und Kindergarten € 292.204,10 (VS St. Jodok Betriebsbeitrag € 10.139,47; HS Gries Betriebsbeitrag € 47.598,64; Investitionsbeitrag NMS Gries € 212.489,22; Sonderschule Betriebsbeitrag € 7.769,00; Polytechnischer Lehrgang Betriebsbeitrag € 5.092,00; Kindergarten St. Jodok Betriebsbeitrag € 9.115,77); Schülertransport Sonderschule € 14.016,96; Beitrag an die Landesmusikschule € 26.079,37; Beiträge für Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt € 131.838,00 (davon Sozialhilfebeitrag € 33.784,00,--; privatrechtliche Sozialhilfe € 7.689,00; Behindertenbeitrag € 48.309,00; Jugendwohlfahrtsbeitrag € 12.056,00), Kostenanteil Heimkosten € 9.109,83; Investitionsbeitrag Annaheim € 13.176,00; bodengebunden Notfallrettung € 7.466,48; Landeskrankenhaus Hall € 18.397,64; Landeskrankenanstaltenfinanzierungsfonds € 121.693,02; Instandhaltung Fahrzeuge (Traktor, Loipengerät) € 19.309,00; Treibstoffe € 9.192,18; Asphaltierung Gemeindewege € 52.603,34; Entgelte sonstige Leistungen (Böschungen mähen, Winterdienst Siedlung Holzeben) € 7.170,56; Behebung Katastrophenschäden (Hochgeneinweg) € 169.839,01; Investitionsbeitrag Lawinenverbauung € 7.660,00; Sonstige Ausgaben zur Förderung des Fremdenverkehrs € 4.090,22; Verbrauchsgüter Streusand, Streusalz € 9.016,12; Heizöl Mehrzweckhaus € 4.509,04; Schuldendienst € 205.930,18 (davon Tilgung € 196.692,89 und Zinsen € 9.237,29); Sanierung Datenübertragung Hochbehälter € 11.582,30; Beitrag Verbandskanal € 41.740,66 (davon Betriebsbeitrag € 34.156,64 Schuldendienstbeitrag € 7584,02); Müllabfuhr € 12.074,68; Betriebsbeiträge AWZ € 7.979,38; Landesumlage € 13.976,08;

Die Jahresrechnung wird vom Kassier erläutert. Anschließend übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer. Der Gemeinderat erhält nun die Möglichkeit zur Jahresrechnung Stellung zu nehmen. Nachdem alle Fragen beantwortet sind erklärt Eller Friedrich vom Prüfungsausschuss, dass die Jahresrechnung am 09.02.2017 vorgeprüft wurde. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Bürgermeisterstellvertreter stellt daher den Antrag die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Der Substanzverwalter BM Vinzenz Eller legt die Jahresrechnung 2016 und den Voranschlag 2017 vor. Die Jahresrechnung weist Gesamteinnahmen in Höhe von € 122.039,33 und Gesamtausgaben in Höhe von € 107.576,39 auf. Somit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 14.462,94. Die größten Ausgaben sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 5.736,90; Jagd und Fischerei € 6.536,10; Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen...) € 6.886,50; Steuern, öffentliche Abgaben € 15.142,93; Personalaufwand € 25.269,37; Beitrag an die Gemeinde € 45.000,--; Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 51.232,21; Jagd, Fischerei € 45.554,63; Mieten, Pachten (Handymasten...) € 7.441,72; Grundverkäufe € 9.069,22; Beihilfen, Förderungen € 4.755,00; Bewirtschaftungsbeitrag € 3.532,61.

Der Voranschlag für das Jahr 2017 weist Gesamteinnahmen in Höhe von € 105.700,-- und Gesamtausgaben in Höhe von € 120.500,00 Die größten Ausgaben im Jahr 2016 sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 15.000,--; Jagd Fischerei € 6.500,--; Bringungsanlagen (Wege) € 5.000,--; Personalaufwand € 30.000,00; Beitrag an die Gemeinde € 45.000,--. Die größten

Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 40.000,--; Jagd und Fischerei € 45.500,--; Beihilfen und Förderungen € 10.000,--;

Nach der Erläuterung der Jahresrechnung 2016 sowie des Voranschlages 2017 erklärt der Kassaprüfer Christoph Jenewein, dass er am 10.02.2017 die Kassa geprüft hat. Die Kassaführung ist in Ordnung. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass die Jahresrechnung 2016 mit Gesamteinnahmen von € 122.039,33 und Gesamtausgaben von € 107.576,39 sowie den Voranschlag 2017 mit Einnahmen in Höhe von € 105.700,-- und Ausgaben in Höhe von € 120.500,-- genehmigt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung für die Einhebung einer Waldumlagen:

Verordnung für die Einhebung einer Waldumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn erlässt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit 6.036,92 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 Euro 56.464,40. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 2.111,21 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 26,75 Euro.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

4. Vom Tiroler Bauernbund wurde wiederum um Gewährung einer Spende für das Eduard-Wallnöfer Schülerheim angesucht. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass ein Betrag von € 150,-- überwiesen wird.
5. Allfälliges:
 - a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Riedl Lukas die Errichtung eines Carports im Bereich der Gp. 343/3, die sich im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft befindet, plant. Dafür würde er ca. 85 m² Grund kaufen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der benötigte Grund zu den üblichen Bedingungen an Riedl Lukas verkauft wird.
 - b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Möglichkeit besteht mit den einzelnen Agrargemeinschaften ein Bewirtschaftungsübereinkommen abzuschließen. Durch dieses Übereinkommen können die einzelnen Agrargemeinschaften die Förderanträge bei der AMA selbst beantragen und bearbeiten. Auch wird die Förderung nicht mehr auf ein Sammelkonto ausbezahlt sondern direkt auf die Agrargemeinschaften. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Bewirtschaftungsübereinkommen abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister

Vinzenz Eller

Angeschlagen am: 08.03.2017

Abgenommen am: